

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Juni 2013

1. Präambel, Umfang und Geltungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz AGB genannt) der Designers in Motion GmbH mit Sitz in der politischen Gemeinde Krems an der Donau und dem Bürostandort Brunnkirchner Hauptstraße 12, 3506 Krems an der Donau (im Folgenden Designers in Motion genannt) dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten der Designers in Motion und ihres Auftraggebers festzulegen und im Geschäftsverkehr möglichst klare Auftragsverhältnisse zu schaffen. Die Designers in Motion erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden AGB. Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Designers in Motion und ihres Auftraggebers, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Auftraggeber sind nur wirksam, wenn sie von der Designers in Motion schriftlich bestätigt werden. Allfällige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, von der Designers in Motion nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers widerspricht die Designers in Motion ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers durch die Designers in Motion bedarf es nicht.
- 1.3 Änderungen der vorliegenden AGB werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten als vereinbart, sofern der Auftraggeber den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht. Auf die Bedeutung des Schweigens wird der Auftraggeber in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Es gilt als vereinbart, dass bei Änderungen der AGB die Verständigung des Auftraggebers per E-Mail an die jeweils bei der Designers in Motion bekannt gegebene E-Mail-Adresse ausreichend ist.

2. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 2.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag, der im Kostenvoranschlag, Angebot, Vertrag, Pflichtenheft oder Briefing-Protokoll angeführten Leistungsbeschreibung in Verbindung mit einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die Designers in Motion. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhalts bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Designers in Motion. Innerhalb des vom Auftraggeber vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrags Gestaltungsfreiheit durch die Designers in Motion. Die Designers in Motion behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern, sowie zu verringern, sofern dies zu einer Leistungsverbesserung führt.
- 2.2 Die Kostenvoranschläge bzw. Angebote der Designers in Motion sind unverbindlich und freibleibend. Erteilt der Auftraggeber einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei der Designers in Motion gebunden. Der Auftrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch die Designers in Motion zustande. Die Auftragserteilung und die Annahme haben in Schriftform zu erfolgen, es sei denn, dass die Designers in Motion zweifelsfrei zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt (zum Beispiel durch Aufnahme der Tätigkeit). Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, qualitativ einwandfreien und fristgerechten Ausführung des Auftrags gilt als vereinbart: widerspricht der Auftraggeber einem von der Designers in Motion unterbreiteten Kostenvoranschlag oder Angebot nicht von dem Zeitpunkt an, an dem er weiß oder wissen muss, dass die Designers in Motion mit der Ausführung der in Rede stehenden Leistungen begonnen hat, gilt der Kostenvoranschlag oder das Angebot der Designers in Motion als angenommen.
- 2.3 Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten, die von der Designers in Motion schriftlich veranschlagten um mehr als 15 Prozent übersteigen, wird die Designers in Motion den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 Prozent ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
- 2.4 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der Designers in Motion, auch ohne ausdrückliche Aufforderung, alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Informationen und Unterlagen zeitgerecht und vollständig vorgelegt werden und die Designers in Motion von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind. Dies gilt auch für alle Informationen, Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Auftragsdurchführung bekannt werden. Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben entsteht (insbesondere Verzögerungen und / oder Wiederholungen von Arbeitsschritten seitens Designers in Motion)
- 2.6 Alle Leistungen der Designers in Motion sind vom Auftraggeber zu überprüfen und von ihm binnen fünf Werktagen ab Eingang beim Auftraggeber freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten die Leistungen als vom Auftraggeber genehmigt.

3. Konzept und Ideenschutz

- 3.1 Hat der potentielle Auftraggeber die Designers in Motion eingeladen, ein Konzept zu erstellen und kommt die Designers in Motion dieser Einladung noch vor Abschluss eines Auftrags oder / und Hauptvertrags nach, so gelten nachstehende Regelungen als vereinbart: Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die Designers in Motion treten der potentielle Auftraggeber und die Designers in Motion in ein Vertragsverhältnis (Pitching-Vertrag). Auch diesem Vertrag liegen die vorliegenden AGB zu Grunde. Der potentielle Auftraggeber anerkennt, dass die Designers in Motion bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 3.2 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der Designers in Motion ist dem potentiellen Auftraggeber nicht gestattet. Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten dienen und somit als Ursprung einer Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen.
- 3.3 **Der potentielle Auftraggeber verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der Designers in Motion im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Auftrags und / oder Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.**
- 3.4 Sofern der potentielle Auftraggeber der Auffassung ist, dass ihm von der Designers in Motion Werbeideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der Designers in Motion binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation oder der Konzept-Übermittlung per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Designers in Motion dem potentiellen Auftraggeber eine für ihn neue Werbeidee präsentiert hat. Wird die Werbeidee vom Auftraggeber verwendet, so ist davon auszugehen, dass die Designers in Motion dabei verdienstlich wurde.
- 3.5 Der potentielle Auftraggeber kann sich von seinen Verpflichtungen durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Entschädigungszahlung auf dem Bankkonto der Designers in Motion ein.
- 3.6 Für die Erstellung von Entwürfen, Konzepten und für die Teilnahme an Präsentationen steht der Designers in Motion gemäß den Richtlinien des Fachverbandes für Werbung und Marktkommunikation der Wirtschaftskammer Österreich ein angemessenes Entgelt zu, welches zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Designers in Motion für die erbrachten Leistungen, sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen im Zuge dieser Ausarbeitungen deckt. Kostenfrei ist die Selbstdarstellung der Designers in Motion und das erste Kontaktgespräch. Mit der Zahlung des Präsentationsentgelts erwirbt der Auftraggeber keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte nicht in von Designers in Motion gestalteten Leistungen verwertet, so ist Designers in Motion berechtigt, diese Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

4. Leistungen in Zusammenhang mit Social Media Kanälen

- 4.1 Die Designers in Motion weist den Auftraggeber vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von Social Media Kanälen (zum Beispiel Facebook, im Folgenden Anbieter genannt), es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und Werbeauftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der Designers in Motion nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und Werbeauftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen.
- 4.2 Die Designers in Motion arbeitet auf der Grundlage dieser Anbieter-Nutzungsbedingungen, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des Auftraggebers zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Auftraggeber mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die Designers in Motion beabsichtigt, den Auftrag des Auftraggebers nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von Social Media Kanälen einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Designers in Motion nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Leistung auch jederzeit abrufbar ist.

5. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 5.1 Die Designers in Motion ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistungen selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und / oder derartige Leistungen zu substituieren (Fremdleistung).

- 5.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers. Die Designers in Motion wird Dritte sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. Soweit die Designers in Motion notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Designers in Motion.
- 5.3 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Auftraggeber einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrags mit der Designers in Motion.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Allgemeinen Zahlungsbedingungen der Designers in Motion sind wesentlicher Bestandteil dieser AGB und gelten bei Beauftragung der Designers in Motion durch den Auftraggeber als anerkannt und bestätigt.

7. Termine

- 7.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern diese nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, schriftlich festgehalten und von der Designers in Motion bestätigt sind, nur als annähernd und unverbindlich.
- 7.2 Verzögert sich die Lieferung oder Leistung der Designers in Motion aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, insbesondere aufgrund Ereignisse höherer Gewalt und anderer unvorhersehbarer, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbarer Ereignisse und / oder Verzögerungen bei Erfüllungsgehilfen der Designers in Motion, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und die Fristen verlängern sich entsprechend. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen im Verzug ist. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Kalendermonate andauern, sind der Auftraggeber und die Designers in Motion berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.3 Befindet sich die Designers in Motion in Verzug, so kann der Auftraggeber vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Designers in Motion schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 7.4 Vereinbarte Fristen beginnen mit dem vollständigen Eintreffen der nachstehenden Zeitpunkte:
- Datum der Auftragsbestätigung
 - Datum der Erfüllung aller dem Auftraggeber obliegenden technischen, kaufmännischen und organisatorischen Voraussetzungen
 - Datum, an dem die Designers in Motion eine Vorauszahlung oder taugliche Sicherheit vor Lieferung oder Leistung erhält

8. Vorzeitige Auflösung / Rücktritt

- 8.1 Die Designers in Motion ist berechtigt, vom Auftrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- der Beginn, die Ausführung oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist von 10 Werktagen weiter verzögert wird.
 - der Auftraggeber fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 10 Werktagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Auftrag, wie zum Beispiel die Zahlung eines fällig gestellten Betrags oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
 - berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggebers bestehen und dieser auf Begehren der Designers in Motion weder Vorauszahlungen leistet noch vor der Leistung der Designers in Motion eine taugliche Sicherheit erbringt.
 - über das Vermögen des Auftraggebers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt.
 - der Auftraggeber die Leistungen zur Begehung rechtswidriger Handlungen / zur Schädigung Dritter missbraucht.

Der Rücktritt kann aus obigen Gründen auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der zu erbringenden Leistungen erklärt werden. Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von Seiten der Designers in Motion sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferungen oder Leistungen vom Auftraggeber noch nicht übernommen wurden, sowie für die von der Designers in Motion erbrachten Vorbereitungshandlungen. Der Designers in Motion steht anstelle dessen auch das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter Auftragsteile zu verlangen.

- 8.2 Tritt der Auftraggeber vom Auftrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in Höhe des für die Designers in Motion nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber in Höhe von 50 % des Netto-Auftragswerts als vereinbart. Sollte kein Kostenvoranschlag oder Angebot erstellt worden sein, so erfolgt eine nachträgliche Schätzung auf Basis der verfügbaren Daten. Das richterliche Mäßigungsrecht wird ausgeschlossen.

- 8.3 Im Falle der berechtigten, vorzeitigen Auflösung durch die Designers in Motion hat diese Anspruch auf Ersatz jener Aufwendungen, die ihr in Hinblick auf die Begründung und Erfüllung dieses Auftrags entstanden sind (zum Beispiel durch die Anschaffung von Geräten) und die durch die während der Laufzeit des Auftrags vom Auftraggeber bezahlten Entgelte noch nicht abgegolten sind, in diesem Ausmaß.
- 8.4 Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vom vereinbarten Auftragsinhalt, die nach Auftragsvergabe notwendig werden, teilt die Designers in Motion dem Auftraggeber unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Auftragsinhalt nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht dem Auftraggeber aufgrund dieser Abweichungen kein Rücktrittsrecht zu.
- 8.5 Sollte sich im Zuge der Leistungserbringung herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist die Designers in Motion verpflichtet, den Auftraggeber darüber in Kenntnis zu setzen. Jeder Vertragspartner ist in diesem Falle berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Leistungen der Designers in Motion angefallenen Aufwände sind der Designers in Motion vom Auftraggeber zu ersetzen.

9. Geheimhaltung und Datenschutz

- 9.1 Die Designers in Motion unterliegt den Geheimhaltungsverpflichtungen des österreichischen Telekommunikations- und Datenschutzgesetzes. Die Designers in Motion verpflichtet sich zur Wahrung sämtlicher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggeber nach § 15 DSGVO 2000, Art. 16 DS-RL, die ihr im Zuge der Durchführung des Auftrags bekannt werden.
- 9.2 In gleicher Weise verpflichtet sich der Auftraggeber zur Wahrung sämtlicher auf die Leistungen bezogenen Rechte der Designers in Motion , insbesondere der gewerbliche Schutzrechte, des Urheberrechts einschließlich des Rechts auf Urhebervermerk, und zur Wahrung der Ansprüche der Designers in Motion auf Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen auch durch das Personal des Auftraggebers und seinen Erfüllungsgehilfen bzw. Dritte. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung eines Auftrages oder Vertrages mit der Designers in Motion aufrecht.
- 9.3 **Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten, insbesondere Name / Unternehmen, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechpersonen, Geschäftsanschriften und sonstige Adressen des Auftraggebers, Telefonnummern, Mobilnummern, E-Mail-Adressen, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID Nummer und allfällige Zugangsdaten zum Zwecke der Auftragserfüllung und Betreuung des Auftraggebers sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zweckes auf die zum Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, verarbeitet und gespeichert werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesandt wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Fuß der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.**
- 9.4 Die Designers in Motion ergreift alle technisch möglichen Maßnahmen, um die gespeicherten Daten zu schützen, haftet jedoch nicht, wenn Dritte auf rechtswidrige Art und Weise diese Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen. Die Geltendmachung von Schäden des Auftraggebers oder Dritter gegenüber der Designers in Motion aus derartigem Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- 9.5 Die Designers in Motion ist dazu berechtigt auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen für den Auftraggeber auf die Designers in Motion und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 9.6 Die Designers in Motion ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Auftraggebers dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf www.designersinmotion.at und der Facebook Fanpage www.facebook.com/designersinmotion, mit Namen und Logo des Auftraggebers auf die zum Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsverbindung und die erbrachten Leistungen hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht. (Referenzhinweis)

10. Urheberrecht

- 10.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass er für sämtliche Unterlagen, welche für die Auftragsausführung an die Designers in Motion übermittelt werden, die erforderlichen Urheber-, Verwertungs- bzw. Nutzungsrechte oder Genehmigungen nach dem österreichischen Urheberrechtsgesetz besitzt und diese für den geforderten Zweck eingesetzt werden können. Die Designers in Motion haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht - jedenfalls im Innenverhältnis zum Auftraggeber - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die Designers in Motion wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Auftraggeber die Designers in Motion schad- und klaglos. Er hat sämtliche Nachteile zu ersetzen, die der Designers in Motion durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Designers in Motion bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen und stellt der Designers in Motion hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

- 10.2 Alle Leistungen der Designers in Motion, einschließlich jener aus Präsentationen (zum Beispiel Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte) auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Designers in Motion und können von der Designers in Motion - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - jederzeit zurückverlangt werden. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Entgelts das Recht der Nutzung zum vereinbarten Verwendungszweck. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Designers in Motion setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Designers in Motion dafür in Rechnung gestellten Entgelte voraus. Nutzt der Auftraggeber bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der Designers in Motion, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 10.3 Die Designers in Motion überträgt dem Auftraggeber, soweit keine abweichende schriftliche Vereinbarung vorliegt, jeweils nur als einfache Werknutzungsbewilligung nach §24 UrhG das Zurverfügungstellungsrecht nach §18a UrhG. Eine Übertragung von weiterführenden Nutzungsrechten sowie eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedürfen der vorherigen Rücksprache mit der Designers in Motion und einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Auftraggeber die Leistungen der Designers in Motion des Weiteren ausschließlich in Österreich nutzen.
- 10.4 Für die Nutzung von Leistungen der Designers in Motion, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - die Zustimmung der Designers in Motion erforderlich. Für die Nutzung über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang steht der Designers in Motion und dem Urheber ein gesondertes, angemessenes Entgelt zu. Für die Nutzung von Leistungen der Designers in Motion bzw. von Werbemitteln, für welche die Designers in Motion konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Auftrags oder / und Agenturvertrags unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung der Designers in Motion erforderlich.
- 10.5 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Designers in Motion, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Auftraggeber oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der Designers in Motion und, soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind, des Urhebers zulässig.
- 10.6 Eventuelle Mit- oder Teil-Urheberschaften des Auftraggebers an Leistungen, die durch die Designers in Motion erstellt werden, werden vom Auftraggeber auf die Designers in Motion übertragen. Die Übertragung erfolgt formlos und bedarf keiner weiteren schriftlichen Vereinbarung.
- 10.7 Für Nutzungen gemäß Abs. 10.4. steht der Designers in Motion im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf das volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Entgelt zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrags nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel des im Vertrag vereinbarten Entgelts. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist kein Entgelt mehr zu zahlen.
- 10.8 Ist bei Auftragsvergabe oder Vertragsabschluss das Entgelt für die uneingeschränkte Übertragung der Nutzungsrechte nicht ausdrücklich festgelegt worden oder steht der Nutzungsumfang der urheberrechtlich geschützten Leistungen der Designers in Motion noch nicht fest, so stellt im Zweifel das vereinbarte Entgelt lediglich das Entgelt für die Ausarbeitung der in Auftrag gegebenen Leistungen dar.
- 10.9 Der Auftraggeber haftet der Designers in Motion für jede widerrechtlich Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Entgelts.

11. Gewährleistung und Haftung

- 11.1 Der Auftraggeber hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung / Leistung durch die Designers in Motion, verdeckte Mängel innerhalb von 8 Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Lieferung / Leistung als genehmigt. In diesem Fall sind die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 11.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Auftraggeber nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung / Leistung durch die Designers in Motion zu. Die Designers in Motion wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Auftraggeber der Designers in Motion alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Designers in Motion ist berechtigt, die Verbesserung der Leistungen zu verweigern, wenn diese unmöglich ist oder für die Designers in Motion mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber, die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen. Sollte sich herausstellen, dass die Mängel durch den Auftraggeber oder Dritte verursacht wurden, sind der Designers in Motion alle Aufwendungen gemäß den bei Leistungserbringung geltenden Stundensätzen der Designers in Motion zu ersetzen, die im Zusammenhang mit der Ursachenermittlung und Mängelbeseitigung entstanden sind.
- 11.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung / Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der Designers in Motion gemäß §933b Abs. 1 ABGB erlischt 1 Jahr nach Lieferung / Leistung. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Durch die Behebung von Mängeln wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert. Die Beweislastumkehr / Vermutungsregelung gemäß §924 ABGB ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Auftraggeber zu beweisen. Die Gewährleistung erlischt, wenn Änderungen vom Auftraggeber selbst oder von Dritten vorgenommen werden.
- 11.4 Es obliegt dem Auftraggeber die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Designers in Motion ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zuverlässigkeit verpflichtet. Die Designers in Motion haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Auftraggeber nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Auftraggeber vorgegeben oder genehmigt wurden.

- 11.5 Die von der Designers in Motion erbrachten Leistungen können Open Source Software sowie Software von Drittanbietern enthalten. Die Designers in Motion übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Systemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, anormale Betriebsbedingungen der Designers in Motion beziehungsweise Dritter sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind. Fehler auf Drucksorten, welche der Auftraggeber für den Druck freigegeben hat, sind ausschließlich von diesem zu verantworten. Vereinzelte Rechtschreibfehler sind auch bei sorgfältigem Korrekturlesen nicht gänzlich ausschließen. Sie gelten als unerhebliche Abweichung und begründen keinen Gewährleistungsanspruch.
- 11.6 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Designers in Motion und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden des Auftraggebers ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenem Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelnder oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist vom Auftraggeber zu beweisen. Soweit die Haftung der Designers in Motion ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.
- 11.7 Jegliche Haftung der Designers in Motion für Ansprüche, die auf Grund der von der Designers in Motion erbrachten Leistung (zum Beispiel einer Werbemaßnahme) gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Designers in Motion ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die Designers in Motion nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Der Auftraggeber hält die Designers in Motion diesbezüglich schad- und klaglos. Der Auftraggeber hat somit der Designers in Motion sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die ihr aus der Inanspruchnahme Dritte aufgrund der erbrachten Leistungen entstehen.
- 11.8 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens, jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Designers in Motion. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.
- 11.9 Werden die Leistungen der Designers in Motion unter Einbindung von Dritten durchgeführt und der Auftraggeber davon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Geschäftsbedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als auf den Auftraggeber abgetreten. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, und / oder Drittleistungen übernimmt die Designers in Motion keinerlei Haftung oder Gewährleistung.

12. Schlussbestimmungen und Salvatoresche Klausel

- 12.1 Die Rechtsbeziehungen (Verträge, Aufträge und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte, Pflichten und Ansprüche) zwischen dem Auftraggeber und der Designers in Motion unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 12.2 Der Auftraggeber erklärt, Unternehmer im Sinne des KSchG zu sein. Er haftet gegenüber der Designers in Motion für die Richtigkeit dieser Angabe. Sollten diese AGB einem Vertragsverhältnis mit einem Konsumenten zugrunde gelegt werden, gelten diese Regelungen nur nach Maßgabe des KSchG.
- 12.3 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen von der Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten die AGB eine Regelungslücke enthalten, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Aufträge und Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 12.4 Erfüllungsort ist der Sitz der Designers in Motion. Bei Versand geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Designers in Motion die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 12.5 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Designers in Motion und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Designers in Motion sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Designers in Motion berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 12.6 Soweit in diesen AGB auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.